

Bebauungsplan „Gewerbefläche Hohenrodaer Straße“ Krenstitz
Billigung u. Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2017 den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbefläche Hohenrodaer Straße“ Krenstitz bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht (Stand jeweils 07.12.2017) gebilligt. Durch ein akkreditiertes Fachbüro wurde eine Schallimmissionsprognose mit letztem Stand 12.12.2017 erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbefläche Hohenrodaer Straße“ Krenstitz mit Begründung, Umweltbericht, Planzeichnung, Schallimmissionsprognose sowie die unten genannten umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **12.02.2018 bis einschließlich 12.03.2018** im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig ist der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbefläche Hohenrodaer Straße“ Krenstitz einschließlich der genannten Unterlagen im Internet auf den Websites des Zentralen Landesportals Bauleitplanung www.bauleitplanung.sachsen.de bzw. <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> sowie der Gemeindeverwaltung Krostitz www.krostitz.de/bebauungsplaene veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz zu den genannten Zeiten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationsquellen und Stellungnahmen liegen vor:

(1) Umweltbericht zum Bebauungsplan „Gewerbefläche Hohenrodaer Straße“ Krenstitz mit Stand vom 07.12.2017

(2) Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan „Gewerbefläche Hohenrodaer Straße“ Krenstitz mit Stand vom 12.12.2017

(3) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Bebauungsplanes „Gewerbefläche Hohenrodaer Straße“ Krenstitz vom 31.08.2017

Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Gewerbefläche Hohenrodaer Straße“ Krenstitz zu Umweltbelangen:

(4) Landesamt für Umwelt und Geologie vom 02.11.2017

(5) Landkreis Nordsachsen vom 03.11.2017:

Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde

(6) LAG der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens vom 06.11.2017: BUND

Folgende Umweltbelange werden behandelt:

- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt werden vermieden, vermindert bzw. innerhalb des Plangebietes ausgeglichen;
- b) Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen;
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt entstehen durch die Planung nicht; den Lärmschutzanforderungen wird Rechnung getragen;
- d) Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen;
- e) Emissionen, Abfälle und Abwässer entstehen nur im unvermeidbaren Umfang durch die vorgesehene Büronutzung; Abfälle und Abwässer werden fach- und sachgerecht entsorgt;
- f) die Installation von Dach-Solaranlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist möglich; die gesetzlichen Bestimmungen zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie im Gewerbebau sind einzuhalten;
- g) die Darstellungen des Landschaftsplanes werden berücksichtigt;
- h) die Immissionsgrenzwerte für Luftqualität werden nicht berührt;
- i) schädliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen a) bis d) entstehen nicht.

Krostitz, den 17.01.2018

gez. Frauendorf, Bürgermeister